

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/63

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung (§ 26 KWG) sowie der Ortsbeiräte (§ 26 KWG) und über eventuell vorliegende Einsprüche nach § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Markus Seibert		12.04.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung (§ 26 KWG) sowie der Ortsbeiräte (§ 26 KWG) und über eventuell vorliegende Einsprüche nach § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Markus Seibert		12.04.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	30.04.2026	öffentlich beschließend

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die Kommunalwahl 2026, in deren Rahmen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gewählt wurden, für gültig zu erklären.
2. Es wird beschlossen, die Kommunalwahl 2026, in deren Rahmen die Mitglieder der Ortsbeiräte gewählt wurden, für gültig zu erklären.

Sach- und Rechtslage:

Über die Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie über die Wahlen der Ortsbeiräte muss jeweils gesondert beschlossen werden.

Nach § 25 KWG kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.

In schwierigen Fällen soll die neue Vertretungskörperschaft einen Wahlprüfungsausschuss bilden und in der nächsten Sitzung eine Entscheidung herbeiführen.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. März 2026 das entgültige Ergebnis der Wahl und die gewählten Bewerberinnen und Bewerber festgestellt.

Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen erfolgte am 03.04.2026. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl waren somit bis zum 17.04.2026 zu erheben. Bisher sind keine Einsprüche erhoben worden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist daher zu empfehlen, die Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.